



Aktuelles aus Feld und Flur

Die Niederschläge der vergangenen Tage haben auf den Ackerflächen im Kreis Herford und der Stadt Bielefeld zu einem regelrechten und spürbaren Aufatmen der Kulturen geführt. Rüben, Mais und die Kartoffeln präsentieren sich vielfach stark ergrünt und zeigen an, dass der Nährstofffluss gewährleistet ist. Nichtsdestotrotz waren die Niederschläge wieder regional sehr unterschiedlich verteilt (15 – 70mm Niederschlag), sodass wir nur von einer kurzen Entspannung der angespannten Situation sprechen können. Das ausgeprägte Niederschlagsdefizit der vergangenen zwei Jahre lässt sich somit jedoch nicht beheben. Die trockenen Bedingungen der vergangenen Wochen haben dazu geführt, dass vielfach der erste Schnitt im Grünland hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist (20 – 30 % weniger Ertrag). Das bedeutet, dass im Hinblick auf die Futtersituation der Tierhalter, sich zum jetzigen Zeitpunkt nichts verändert hat. Hier ist es von Nöten alle Kräfte unter den Landwirten zu bündeln und bei Futterknappheit anderen Betrieben unter die Arme zu greifen, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind (bspw. zur Verfügung stellen von Grünlandflächen). Aufgrund der bereits lange anhaltenden Dürre in weiten Teilen von NRW und der damit verbundenen Futterknappheit hat das MULNV reagiert und gibt **ab dem 01.07.** bis zum Ende des laufenden Verpflichtungsjahres 2020 folgende Ausnahmeregelung vor:

- Eine **Beweidung der Uferrand- und Erosionsschutzstreifen** durch **Schafe** und **Ziegen** ist in Form eines kurzfristigen Abhütens ohne Nachpferch zulässig.

Planung der Zwischenfruchtaussaat 2020

Die Planungen der Zwischenfruchtaussaat für den Herbst 2020 sollte in der jetzt etwas „ruhigeren“ Phase des Jahres intensiviert und abgeschlossen werden. Im zweiten Jahr in Folge führen die sehr trockenen Bedingungen aus dem letzten Jahr dazu, dass einzelne Zwischenfruchtbestandteile, nicht in ausreichender Menge vorhanden sind (Vorjahresernte 2019). Dies schlägt sich auch auf die Preise der einzelnen Zwischenfruchtvarianten nieder. Es ist zu empfehlen, die **Saatgutbestellung der Zwischenfrüchte abzuschließen** (sofern kein Frühbezug erfolgt ist). Die Saatstärkenempfehlungen sind häufig sehr gering kalkuliert, für einen vernünftigen Zwischenfruchtbestand sollten generell die **hohen Aussaatstärken der Empfehlungen verwendet werden**.

Der Zwischenfruchtanbau ist zweifelsohne die mitunter wichtigste Agrarumweltmaßnahme im Ackerbau. Die positive Wirkung der Zwischenfrüchte auf Nährstoffbindung, Wasser- und Bodenschutz, Bodenfunktionen und Unkrautunterdrückung sowie der Nematodenreduzierung (Senf und Ölrettich) ist hinreichend bekannt. Neben der Auswahl der Mischung sind für eine gute Entwicklung der Zwischenfrüchte die Saatzeit, Aussaattechnik, Stickstoffverfügbarkeit und die Wasserversorgung entscheidend. Aus pflanzenbaulicher Sicht und der Gewässerschutzsicht sind Zwischenfruchtmischungen den Reinsaaten einzelner Arten stets vorzuziehen! Ab einer Ackerfläche von 15 ha sind auf min. 5% der Fläche Ökologische Vorrangflächen vorzuhalten. Der Gewichtungsfaktor für Zwischenfrüchte/Untersaaten liegt bei 0,3. Das bedeutet, dass 3,33ha Zwischenfrucht / Untersaaten 1ha Ökologische Vorrangfläche ausgleicht. Für die Greeningverpflichtung muss sich die Zwischenfruchtmischung aus mindestens 2 Arten zusammensetzen. Außerdem dürfen nur Arten verwendet werden, die als beihilfefähige Arten in der Zwischenfruchtliste aufgeführt sind. Die einzelne Art darf 60 % Samenanteil der Mischung nicht überschreiten, weiterhin darf ein Anteil von 60 % Samenanteil an Gräsern nicht überschritten werden. Im Google Play Store bzw. im Apple Store ist unter dem Stichwort „NRW Agrar“ eine App-Anwendung der LWK NRW kostenlos herunterzuladen. Mit dieser App lassen sich die Aussaatstärken der selbst zusammengestellten Mischungen berechnen.

Der Zwischenfruchtanbau auf den Kooperationsflächen in den Wasserschutzgebieten wird auch in diesem Jahr mit den bekannten Maßnahmen gefördert:

M5a:Zwischenfruchtanbau Standard	Abfrierende Zwischenfrüchte, Sommer-ZF vor Winterungen	97€/ha*
M5b:Zwischenfruchtanbau winterhart	Winterharte Zwischenfrüchte, z.B. Gras, Raps, Rübsen	110€/ha*
M5c:Zwischenfruchtanbau Saatgemenge	Mindestens 3 verschiedene Arten, Aussaat mit der Sämaschine / windunabhängigem Sägerät	160€/ha*

*Bei gleichzeitiger Nutzung der Zwischenfrucht als ÖVF-Zwischenfrucht wird ein Betrag von 50€/ha abgezogen

In Wasserschutzgebieten sollte auf Leguminosen in der Zwischenfruchtmischung verzichtet werden, diese sind im Rahmen des Förderangebotes der Wasserkooperation Herford-Bielefeld nicht förderfähig. Futterzwischenfrüchte zur Schnittnutzung ohne Leguminosen sind weiterhin uneingeschränkt förderfähig. Weitere Informationen zu der Zwischenfruchtförderung und anderen Förderprogrammen der Wasserkooperation Herford-Bielefeld finden Sie unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/minden/wasserkooperation-herford/pdf/massnahmenkatalog-2020.pdf>

Prinzipiell muss das Ziel sein, die zur Verfügung stehende Vegetationszeit und vorhandenes Boden- und Niederschlagswasser für die Zwischenfrucht so gut es geht zu nutzen. Das bedeutet, dass die Zwischenfrucht so früh wie möglich gesät werden muss. Die altbekannte Regel „**Ein Tag Wachstum der Zwischenfrucht im Juli entspricht einer Woche Wachstum im August und einen Monat Wachstum im September**“ hat nach wie vor auch unter trockenen Bedingungen Bestand. Durch gezielte Arten- und Sortenwahl mit geringer Blühneigung lässt sich das Risiko des Aussamens zwar verringern, jedoch bei einer Juli-Saat nicht verhindern. Dies ist jedoch z.B. in Mais-Getreide-Fruchtfolgen unproblematisch, da möglicher Neuaufbau aus dem Samenausfall in den Folgekulturen durch die gängige Herbizidmaßnahme sicher erfasst wird (Sonderfall: Buchweizen! Bei früher Aussaat besser auf Buchweizen verzichten). Gerade nach dem vergangenen milden Winter waren viele Arten spät gesäter Zwischenfrüchte mit gering entwickeltem Aufwuchs im Frühjahr 2020 nicht abgestorben. Beispielsweise ist Ölrettich nach ausschließlich mechanischer Bearbeitung wieder ausgetrieben und hat in der Folgekultur für Probleme gesorgt. Früh ausgesäte Zwischenfrüchte, die bereits komplett abgestorben und auch ausgesamt sind, haben den Boden wesentlich besser bedeckt, Unkraut und Ungrasaufbau unterdrückt und ohne Totalherbizid ein sauberes Saatbeet für die Folgekultur bereitgestellt. **Die Vorteile einer frühzeitigen Zwischenfruchtaussaat sind bis in die Folgekultur spürbar.** Sind Probleme durch das Aussamen der Zwischenfrüchte in der Fruchtfolge zu erwarten (z.B. Rübenfruchtfolge) kann durch ein gezieltes Walzen der Zwischenfruchtbestände kurz vor der Samenreife im Spätherbst die Ausbildung keimfähiger Samen wirksam verhindert werden. Der Einsatz von Cambridge- oder Prismenwalzen knickt die Pflanze und stoppt die Entwicklung, führt aber nicht wie beim Mulcher zu intensiver Zerkleinerung und N-Mineralisierung. Gewalzte Bestände bilden bis ins Frühjahr eine dichte Mulchdecke, die vor Erosion, Unkraut- und Ungrasaufbau schützt.

Die Düngung von Zwischenfrüchten kann in diesem Jahr auch in nitratbelasteten Gebieten gemäß DüV noch in einer Höhe von max. 30kg NH₄-N/60kg Gesamt-N je ha durchgeführt werden. Greeningzwischenfrüchte dürfen ausschließlich organisch gedüngt werden. Versuche aus den Modellbetrieben der WRRL bei der Landwirtschaftskammer NRW zeigen eine **verbesserte Nährstoffeffizienz einer Düngung in dem stehenden Zwischenfruchtbestand im Vergleich zur Einarbeitung auf unbestellten Acker**. Dieses Verfahren ergänzt die frühzeitige Zwischenfruchtaussaat optimal, so dass zur Aussaat keine wertvolle Arbeitszeit für die Wirtschaftsdüngerbringung aufgewendet werden muss, die Düngung aber nach der Saat flexibel bei angepassten Witterungsbedingungen (kühl, bedeckt, geringe Sonneneinstrahlung, vor Niederschläge) mit hoher Wirksamkeit in den wachsenden Bestand ausgebracht werden kann. Dies kann beispielsweise mit den Fördermaßnahme M2b „Direkte Einarbeitung der aufgebrauchten Wirtschaftsdünger“ und zusätzlich der Maßnahme M3 „Effiziente und emissionsarme Gülleausbringung mit direkter Nährstoffbestimmung bei der Ausbringung mit Hilfe eines NIRS Sensors“ kombiniert werden.

Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682

E-Mail: Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de Internet: <http://wasserkooperation.de>